



# Dem Fiskus ein Schnippchen schlagen

Wer seine Abfindung nicht mit dem Finanzamt teilen will, sollte in geschlossene Film-, Immo- und Schiffsfonds sowie Stiftungen investieren

» Eine Rekord-Abfindung von rund 30 Millionen Euro à la Ex-Mannesmann-Chef Hans Esser kassiert nicht jeder. Dennoch ist das Thema goldener Handschlag hochaktuell. So bescheinigt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, der hiesigen Wirtschaft eine Rezession, und das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln rechnet mit einer weiteren Entlassungswelle.

Bislang hatten Arbeitnehmer, denen aus betrieblichen Gründen gekündigt wurde, keinen Rechtsanspruch auf eine Abfindung. Künftig soll ihnen erstmals eine gesetzlich festgelegte Abfindung von einem halben Monatsgehalt je Arbeitsjahr zustehen. Das sieht der Referentenentwurf des Gesetzes zu den Reformen am Arbeitsmarkt vor.

Grundsätzlich hat jeder Abfindungsempfänger einen Freibetrag von 8.181 Euro. Dieser steigt, sofern ein Gekündigter mindestens 50 Jahre alt ist und 15 Jahre bei der Firma beschäftigt war. Die Abfindung selbst unterliegt der Fünftelregelung. Dabei wer-

den auf ein Fünftel der Summe Steuern berechnet und das Ergebnis mit fünf multipliziert. Der Steuersatz ist so niedriger, als wenn die volle Abfindung besteuert würde.

Über Freibetrag und Fünftelregelung hinaus kann der Entlassene mit einem Mix aus geschlossenen Medien-, Immobilien- und Schiffsfonds sowie Stiftungen seine Steuerzahlung für die Abfindung minimieren (siehe Tabelle). Idee ist, das Einkommen im Trennungsjahr über Fonds-Beteiligungen mit steuerlichen Anlaufverlusten zu senken und später Ausschüttungen zu kassieren. Unter der Übergangsregel belaufen sich die Anfangsverluste bei Medienfonds auf rund 100 Prozent, bei deutschen Immo-Fonds 40 bis 50 und bei Schiffsfonds 50 bis 60 Prozent. Stiftungen lassen sich zu 100 Prozent von der Steuer abziehen.

## Knackpunkt Beteiligungshöhe

Laut André Bittner, der mit seiner Bittner & Cie. Finanzplanung mit Sitz in Paderborn viele Abfindungs-Empfänger betreut, gehört es zu den schwierigsten Aufgaben, die optimale Beteiligungshöhe zu ermitteln. Das Thema Steuer hat bei seiner Beratung einen hohen Stellenwert.

Für Curt-Rudolf Christof vom Münchener Immobilien- und Medienfonds-Initiator DCM liegt die Beteiligungshöhe auf der Hand. Er empfiehlt, das Einkommen mit einem Investment in Medienfonds auf Null zu drücken. Die Zeichnungssumme muss dann dem Jahresgehalt entsprechen. Seine Empfehlung bezieht sich nur auf solche Me-

dienfonds, deren Verlustzuweisungen rund 100 Prozent betragen. Die Mindestbesteuerung schränkt Christofs Anlage-Tipp jedoch ein. Ledige können Verluste nur bis zur Einkommensgrenze von 51.500 Euro voll anrechnen, oberhalb davon zur Hälfte. Verheiratete haben 103.000 Euro Spielraum.

Die Lebenssituation, Risikoneigung und -fähigkeit des Abfindungs-Empfängers sollten den Fondsmix bestimmen. Entscheidend ist, wie lange das Kapital im Fonds gebunden ist und ob die prognostizierten Erträge nachprüfbar sind. Laut Bittner sollte bei Schiffsfonds die Festcharter im Fokus stehen, bei Medienfonds die Einnahmesicherheit durch Minimumgarantien und bei Immo-Fonds die Vermietung. Die Art der Beteiligung interessiert ihn an letzter Stelle: „Man darf keine Vorliebe für eine Produktlinie haben. Medienprofis lösen das Thema mit Medienfonds, Schiffsexperten mit Schiffsfonds.“ Erster Schritt sei die Frage: Was passiert, wenn ich nichts tue? Dann werde das Ziel besprochen, es folgen Szenarien. Fehlende Anlage-Systematik sieht er als Hauptfehler: „Beim Hausbau hieß das: Fast jeder bestellt Maurer und vergisst den Architekten.“ Um das zu verhindern, sollten Gekündigte vorher rechnen – statt Geld zu verschenken. ■ *Christina Anastassiou*

## SZENARIO-RECHNUNGEN ALS BASIS DES BERATUNGSPROZESSES

Das passiert mit einem Gehalt von 71.000 Euro (9 Prozent Kirchensteuer nach Ehegatten-Splitting) und einer Abfindung von 211.000 Euro nach Abzug des Freibetrags, wenn der Gekündigte über Fonds-Beteiligungen folgende Werbungskosten abzieht: Legt er nur die Nettoabfindung an, muss er 124.316 Euro Steuern zahlen. Investiert er 93.750 Euro je zu einem Viertel in Film-, Schiffsfonds und Immo-Fonds sowie eine Stiftung, und kommt damit auf 75.000 an abzugsfähigen Werbungskosten, kann er 113,15 Prozent von seiner Steuerlast zurückholen. Tipp: Wer Freibeträge in die Steuerkarte eintragen lässt, erhält an Stelle einer Steuererstattung Abzüge in verminderter Höhe.

Abzugsfähige Werbungskosten/Sonderausgaben	Steuern 2003 auf Gehalt plus Abfindung	Steuererstattung in Euro / Prozent	
0 €	124.316 €	0 €	0 %
50.000 €	73.142 €	51.174 €	102,35 %
75.000 €	39.456 €	84.860 €	113,15 %
110.000 €	27.971 €	96.345 €	87,59 %

Quelle: Bittner & Cie. Finanzplanungs GmbH, 2003